Stadt Großalmerode

Beschlussvorlage StaVo		
- öffentlich -	Federführendes Amt	Fachdienst 2 - Personal- und Finanzwesen, Kindertagesbetreuung
VL-203/2026	Datum	29.10.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Großalmerode	02.11.2026	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	12.11.2026	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode	19.11.2026	beschließend

Betreff:

Beratung und Beschlussfassung über eine überplanmäßige Ausgabe für die Pumpkosten im Rahmen der Gelsterhavarie

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Bereitstellung von 163.000 € überplanmäßiger Aufwendungen auf Sachkonto 7990000 „sonstiger außerplanmäßiger Aufwand“, die Deckung erfolgt über das Sachkonto 5990950 „Sonstige außerordentliche Erträge aus Schadensfällen, z.B. Versicherungen“ in gleicher Höhe.

Finanzielle Auswirkungen / Zustimmung Aufsichtsbehörde:

Aufgrund des Deckungsvorschlags ergeben sich zunächst keine direkten finanziellen Auswirkungen für das außerordentliche Ergebnisse. Der Deckungsvorschlag ist jedoch mit Unsicherheit behaftet. Der Zahlungseingang zumindest zeitnah ist ungewiss. Somit ergibt sich jedenfalls kurz- bis mittelfristig ein ungedeckter Zahlungsmittelabfluss, der sich negativ auf die Kassenlage der Stadt auswirkt.

Sachdarstellung:

In Folge des Einbruchs der Gelsterverrohrung unterhalb eines Gebäudes in der Kernstadt ist es seit dem Schadenereignis im Dezember 2023 bis letztlich zur endgültigen Verlagerung des Gelsterverlaufs notwendig einen sogenannten „Bypass“ provisorisch zu betreiben. Die Kosten dafür belaufen sich auf rd. 20.000 € monatliche Kosten sowie weiteren Aufwendungen, die im Zeitablau variieren. Bis einschließlich September 2026 wurden Kosten in Höhe von rd. 223.000 € abgerechnet. Insgesamt ist für das Haushaltsjahr 2026 mit Aufwendungen in Höhe von rd. 313.000 € zu rechnen.
Die Finanzierung soll durch Nutzung der städtischen Gewässerversicherung oder alternativ die Heranziehung des Schadenverursachers erfolgen, so dass haushaltsmäßig zunächst eine Ertragsposition in gleicher Höhe zur Finanzierung angenommen wird.
Im Rahmen der Gefahrenabwehr und Verhinderung weit höherer Folgeschäden ist die Maßnahme unausweichlich, obwohl die Aufwendungen die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt übersteigen. Die zu geringe Veranschlagung der Haushaltsmittel erfolgte vor dem Hintergrund, dass unmittelbar mit Beginn der Arbeiten zur Verlagerung der Gelster die Aufwendungen, die für den Bypass entstehen der Baumaßnahme zugerechnet werden können. Da bislang entgegen der Erwartung keine Genehmigung für die Verlagerung der Gelster vorliegt, müssen die Pumparbeiten fortgeführt werden.

gez. T h o m s e n
Bürgermeister